

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung**

### Beschlussorgan

Rat/Hauptausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.08.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022
Hauptausschuss	19.09.2022

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP):

### Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen (Session-Nr. [0240/2019](#)).

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Maßnahme: Entwicklung eines Entwicklung eines Handlungskonzeptes Kreativräume in der Stadtentwicklung (s. KEP Seite 144).

Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

In Köln sowie in den meisten deutschen Metropolen haben sich Kunst und Kultur sowie Kreativwirtschaft längst zu einem Kernmarkt mit überdurchschnittlicher Bedeutung entwickelt, welcher das Image der Stadt maßgeblich prägt.

Im Zuge des anhaltenden Zuzugs und dem damit einhergehenden Druck auf innerstädtische Flächen und den Wohnungsmarkt geraten kulturell und kreativwirtschaftlich genutzte Standorte vermehrt in

den Fokus von städtebaulichen Entwicklungen und dadurch zunehmend in Bedrängnis.

Mit Ratsbeschluss vom 06. Februar 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Voraussetzungen zur Sicherung und Integration von Kreativräumen im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung zu schaffen. Im Jahr 2019 erfolgte die Erarbeitung einer Studie, welche Maßnahmen und Instrumente zum Schutz und Erhalt entsprechender Orte umfassend beschrieb und als Handlungsempfehlungen auf konkrete Kölner Standorte übertrug.

Diese Studie wurde verwaltungsintern im Zuge eines Ämterbeteiligungsverfahrens unter der Federführung des Kulturamtes (in Zusammenarbeit mit Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsamt) von den jeweiligen Fachämtern bewertet und in einem Statusbericht „Kreativräume in der Stadtentwicklung“ fixiert.

Maßgeblicher Bestandteil und Grundlage dieses Statusberichtes sind die in der Kulturentwicklungsplanung (KEP) aufgeführten Raumbedarfe. Diese sind 2019 im Rat politisch beschlossen worden und stellen auch für die weitere Bearbeitung eine der zentralen Säulen dar.

Aufbauend auf den Ergebnissen des oben genannten Statusberichts soll die Transformation zu einem verbindlichen Handlungskonzept für Kreativräume in der Stadtentwicklung – ein Schlüsselprojekt der Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ – vollzogen und die darin formulierten Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Mittel sollen für die Konzeption des modularen Transformationsprozesses durch externe Fachleute verwendet werden. Dies beinhaltet auch die Beteiligung externer Fachexpertise in den Bereichen Planung und Genehmigung sowie die Einspeisung von Best Practice Beispielen. So soll ein produktiver und partizipativer Dialog im Dreiklang aus Politik, Szene und Verwaltung zu neuen für Köln innovativen Ergebnissen führen.

Dieser Prozess wird zukünftig federführend von der neuen Stabstelle Kulturraummanagement im Dezernat für Kunst und Kultur betreut.

### **Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung (KEP) im Förderbereich des Kulturdezernates VII zur Verfügung und können im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung zur Deckung des Kostenträgers des Kulturraummanagements (KRM) innerhalb des Teilplanes 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen herangezogen werden.